

**14711/AB**  
Bundesministerium vom 28.07.2023 zu 15200/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.408.922

Wien, 17.7.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15200/J der Abgeordneten Fiedler betreffend Influenzaimpfstoff-Beschaffung 2023/2024** wie folgt:

**Frage 1:**

*Wie wird der Bedarf für die Bestellung von Influenzaimpfstoffen für die Saison 2023/2024 berechnet?*

---

Die Kooperationspartner:innen Bund, Länder und Sozialversicherung einigten sich im Juli 2022 auf ein öffentliches Impfprogramm Influenza für alle in Österreich lebenden Menschen und für vorerst zwei Saisonen mit einem österreichweiten Gesamtaufwand von 35 Mio. €/Saison. Unter diesen Rahmenbedingungen wurden Bestellmengen verschiedener Influenza-Impfstoffarten gemeinsam von den Kooperationspartner:innen festgelegt.

**Frage 2:**

*Haben einzelne Bundesländer oder öffentliche Einrichtungen bereits Bedarf an Influenzaimpfstoffen für die Saison 2023/2024 eingemeldet?*

- a. Falls ja: Wie wurde dieser Bedarf berechnet?

Im Rahmen der Vorbereitungen des Öffentlichen Impfprogramms Influenza für die Impfsaison 2023/24 konnten Betriebe, öffentliche Impfstellen und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die gewünschten Mengen bereits voranmelden, verbindliche Bestellungen erfolgen im Sommer 2023. Die einmeldenden Stellen wurden ersucht, die Höhe des Bedarfs an den Erfahrungswerten der in den Vorjahren verimpften Impfstoffanzahl festzumachen.

**Frage 3:**

*Wurden Betriebe oder die WKO als potenziell organisierende Einheit bereits über die Möglichkeit von Betriebsimpfungen zur weiteren Verbreitung der Influenzaimpfung bereits informiert?*

- a. *Falls ja: Wann und in welcher Form?*

Die Wirtschaftskammern in allen Bundesländern wurden seitens der Sozialversicherungsträger ab Ende Februar brieflich informiert. Die regionalen Wirtschaftskammern haben diese Information in ihre internen Informationsmedien aufgenommen.

- b. *Unter welchen Umständen können einzelne Betriebe Impfstoffe für ihre Mitarbeiter:innen erhalten?*

Eine Teilnahme am Öffentlichen Impfprogramm Influenza steht allen Betrieben offen, sofern diese die Rahmenbedingungen (siehe lit. c) einhalten und eine rechtzeitige Voranmeldung zur Programmteilnahme und definitiven Impfstoffbeschaffung vornehmen.

- c. *Erhält der Bund von Betrieben für den Erhalt von Impfstoffen einen Kostenersatz?*

Seitens der Betriebe ist kein Kostenersatz für die Impfstoffe des öffentlichen Impfprogramms Influenza zu entrichten. Die Betriebe organisieren im Gegenzug die Impfung vor Ort und übernehmen die Kosten im Zuge der Impfung vor Ort anfallenden Kosten (z.B. Honorar für impfende Ärztin/Arzt). Dafür entfällt der sonst im Impfprogramm vorgesehene Selbstbehalt von 7 €/Impfung.

- d. *Mit welcher systematischen Vorgangsweise wurden Betriebe informiert, dass sie die Möglichkeit haben, Impfstoffe für ihre Mitarbeiter:innen zu bekommen?*

Alle Betriebe mit mehr als 20 Mitarbeiter:innen wurden am 14.06.2023 per Brief informiert.

- e. *Wie viele Unternehmen haben bisher Impfungen für ihre Mitarbeiter:innen angemeldet und in welchem Ausmaß?*

Bisher wurden bei der unverbindlichen Bedarfserhebung 774 Meldungen (Betriebsstandorte) mit einer Gesamtsumme von aktuell 51.998 Impfdosen erfasst.

- f. *Welche Unternehmen sind bisher vorgemerkt für den Erhalt von Impfstoffen für ihre Mitarbeiter:innen und in welchem Ausmaß?*

Die Betriebe reichen von Firmen über Schulen und Universitäten, Gesundheitseinrichtungen wie z.B. Spitäler und Kurheime bis hin zu Gemeinden. Je nach Größe des Betriebs variieren die unverbindlich gemeldeten Impfstoffdosen.

- g. Für welchen Zeitraum können diese Unternehmen dem aktuellen Wissensstand zu folge mit dem Erhalt von Impfstoffen rechnen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Bundesland)

Alle Influenza-Impfstoffe werden ab Mitte September 2023 zur Verfügung stehen und an die teilnehmenden Betriebe auf Basis der einlangenden Bestellungen ausgeliefert.

#### Frage 4:

Wurde der Influenzaimpfstoff für die kommende Impfsaison 2022/2023 bereits bestellt?

- a. Falls ja: Wie viel Bedarf kann dadurch abgedeckt werden?

Ich gehe davon aus, dass mit dieser Frage auf die Impfstoffbeschaffung für die erste Saison des öffentlichen Impfprogramms Influenza 2023/24 abgezielt wird: Die Impfstoffbeschaffung für die Saison 2023/24 ist im Sommer 2022 erfolgt. Für die Saison 2023/24 stehen insgesamt knapp 970.000 Influenza-Impfdosen zur Verfügung, wobei davon ca. 127.000 Dosen auf den nasalen Lebendimpfstoff für Kinder vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und knapp 225.000 Dosen auf einen speziellen Senior:innen-Impfstoff für Menschen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr entfallen.

- b. Wie viel Prozent Durchimpfungsrate können damit maximal erreicht werden?

Mit der genannten Menge für das öffentliche Impfprogramm Influenza können knapp 11 % Durchimpfungsrate in der Gesamtbevölkerung erreicht werden. Darüber hinaus stehen Influenza-Impfungen natürlich wie gehabt auch am Privatmarkt zur Verfügung.

- c. Falls nein: Warum nicht?

- d. Falls nein: Wann wird der Influenzaimpfstoff für die kommende Saison bestellt?

- e. Gibt es die Möglichkeit, die Kontingente noch zu erhöhen, falls es zu einem Mehrbedarf kommt?

Auf Grund der langen Vorlaufzeit für die Impfstoffproduktion ist eine Nachbestellung von Impfstoffen während der laufenden Saison nicht möglich.

#### Frage 5:

Nachdem eine Durchimpfungsrate von 100% nicht erreicht werden kann: Welche Bevölkerungsgruppen werden vorrangig geimpft, bzw. vorrangig zum Impfen angeregt?

Gemäß B-ZK Beschluss vom 01.07.2022 soll das Öffentliche Impfprogramm Influenza für die österreichische Gesamtbevölkerung etabliert werden. Dabei gelten selbstverständlich die Empfehlungen des Nationalen Impfremiums im Hinblick auf jene Gruppen, denen eine Impfung besonders empfohlen wird, weil sie gesundheitlichen Risiken für einen schweren Verlauf von Influenza haben (z.B. ältere Personen, chron. Kranke, Schwangere) bzw. einem erhöhten Infektionsrisiko aufgrund von Lebensumständen oder Beruf (z.B. Kinder, Personal im Gesundheits- und Sozialbereich), unterliegen (siehe [www.sozialministerium.at/impfplan](http://www.sozialministerium.at/impfplan)).

Für die Impfstoffversorgung von am Programm teilnehmenden Betrieben wurde von den Kooperationspartner:innen nachfolgende Priorisierung vereinbart:

1. Gesamtes Personal des Gesundheits- und Pflegebereichs
2. In Gemeinschafts- und Sozialeinrichtungen tätiges Personal (soziale Einrichtungen/Sozialberufe, Betreuungseinrichtungen für Personen mit medizinischen Risikofaktoren oder prekären Lebensbedingungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, etc.)
3. Alle weiteren Betriebe, wobei dabei, sofern ein zeitgerechter Teilnahmewunsch der Betriebe geäußert wird und nach Möglichkeit der operativen Umsetzung im Bedarfsfall, auf folgende Priorisierung zurückgegriffen werden sollte:
  - I. Personen mit beruflich häufigem, reiseassoziiertem Publikumskontakt (öffentliche Transportmittel, Flughafenpersonal mit Personenkontakt) sowie Personen mit beruflich engem körperlichen Kontakt (Friseur- und Kosmetikbetriebe, Massage etc.)
  - II. Personen mit weiteren häufigen Publikumskontakten (wie z.B. Personal in Tourismus und Gastronomie, Handel, Banken, etc.)
  - III. Alle weiteren Betriebe

#### **Frage 6:**

*Welche Auswirkungen auf die Bestellungen von Influenzaimpfstoff für die Saison 2023/2024 wird die Abnahme von Influenzaimpfungen in der Saison 2022/2023 haben?*

Auf Grund der langen Vorlaufzeit für die Influenza-Impfstoff-Produktion muss die Impfstoffbeschaffung für die jeweilige Impfsaison im Sommer des Vorjahres durchgeführt werden. Die Impfstoff-Beschaffung für die Saison 2023/24 ist daher bereits im Sommer 2022 erfolgt, die erreichten Durchimpfungsrationen der Saison 2022/23 konnten dabei daher nicht berücksichtigt werden. Zudem stand in der Saison 2022/23 kein umfassendes, bevölkerungsweites Influenza-Impfprogramm zur Verfügung, auf Grund der Versorgungsunterschiede sind die in der Saison 2022/23 erzielten Durchimpfungsrationen daher nicht repräsentativ für die Entwicklung der Inanspruchnahme in der Saison 2023/24.

**Frage 7:**

*Wann wird der Influenzaimpfstoff für die Saison 2024/2025 bestellt?*

Die Bestellung des Influenza-Impfstoffs für die Saison 2024/25 erfolgt im Rahmen einer BBG-Beschaffung im Sommer 2023.

**Frage 8:**

*Wie wird der Erfolg der Impfaktion für die Saison 2023/2024 evaluiert werden?*

Die Kooperationspartner:innen haben sich auf eine externe Evaluierung des Öffentlichen Impfprogramms Influenza verständigt, das entsprechende Evaluierungskonzept wird derzeit erarbeitet.

**Frage 9:**

*Welche Maßnahmen sind zur Aufklärung der Bevölkerung über die Influenza-Impfaktionen geplant?*

Teil des Öffentlichen Impfprogramms Influenza ist auch eine österreichweite Informationskampagne, die zu Beginn der Impfsaison gelauncht wird. Darüber hinaus ist eine laufende Involviering aller relevanten Stakeholder aus dem Gesundheitsbereich vorgesehen, um auch über deren Kanäle eine einheitliche Informationsweitergabe sicherzustellen.

**Frage 10:**

*Gibt es bereits Ausschreibungen zur Abwicklung solcher Aktionen?*

Sowohl für die externe Programmevaluierung als auch die Erstellung der Kommunikationskampagne sind entsprechende Vergaben bereits erfolgt.

**Frage 11:**

*Welche Informationswege sind vorgesehen, um Bürger:innen, die bei einer Impfstelle keine Influenza-Impfung mehr erhalten, zu anderen Angeboten weiterzuleiten?*

Eine Servicehotline für Bürger:innen wird bei der Sozialversicherung eingerichtet. Entsprechende Prozesse zur Überwachung der Impfstoffkontingente und zur Sicherstellung der bedarfsoorientierten Verteilung werden derzeit erarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

